

Ergänzende Informationen zum Reglement von A-Z

Die Texte werden wenn möglich genderneutral formuliert. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text teilweise die männliche oder weibliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

<p>Administration</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Administration steht unter anderem für folgende Dienste zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemeine Auskünfte ○ Bezug von Taschengeld ○ Kontaktstelle zur Geschäftsleitung ○ Telefonverbindungen ○ Verkauf von Briefmarken <p>Öffnungszeiten: 8:30 – 12:00 / 13:30 – 16:30 Uhr</p>
<p>Adresse:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem Eintritt ist in der Regel eine Umadressierung der amtlichen Post an die zuständige Kontaktperson oder an den Beistand erforderlich. <p>Die direkte Postadresse für Bewohnende lautet wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Herr/Frau <p>Pflegeheim St.Otmar Schönauweg 5 9000 St.Gallen</p>
<p>Aktivierungstherapie:</p>	<p>Aktivierungs-Fachpersonen betreuen die Bewohnenden ressourcenorientiert. Die Angebote werden individuell nach persönlichen Fähigkeiten und Wünschen ausgerichtet. Die Bewohnenden sind frei in der Entscheidung, an einem oder mehreren Angeboten des Heims teilzunehmen.</p> <p>Hier eine Auswahl der Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungstherapie ▪ Lottonachmittag ▪ Gedächtnistraining ▪ Aktivierung themenbezogen ▪ Geschichtenrunde ▪ Singkreis ▪ Ausflüge ▪ Kinonachmittag (Winter) ▪ Kochen ▪ Seniorenrat
<p>Anlässe/Veranstaltungen:</p>	<p>Unter dem Jahr finden diverse Anlässe/Veranstaltungen statt wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diavorträge, Konzerte, Theatervorstellungen usw. sowie monatlich eine Geburtstagsparty mit Musik, Tanz und grossem Dessertbuffet ▪ Das Monatsbulletin und die "Hauszeitung" BLICKWINKEL informieren über die verschiedenen Veranstaltungen. Ausserdem sind die Aktivitäten auch auf der Homepage www.otmarsg.ch aufgeschaltet.
<p>An- und Abmelden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten, ist es erwünscht, dass sich die Bewohnenden, bevor sie das Haus alleine oder mit ihren Angehörigen verlassen, auf der Wohngruppe kurz ab- und auch wieder anmelden.
<p>Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das St.Otmar ist ein Lehrbetrieb und bildet FAGE (Fachangestellte Gesundheit) / Aktivierungs- und Kochlehrlinge aus. Um eine fachlich hochstehende Ausbildung zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Lernenden unter Beobachtung einer Ausbildungsfachperson

	pflegerische und medizinische Handlungen bei den Bewohnenden durchführen.	
Ausflüge:	<ul style="list-style-type: none"> 2 x Jährlich wird für die Bewohnenden an einem Nachmittag ein Ausflug mit dem Car organisiert. 	
Auskunftspersonen:	Geschäftsführerin Pflegedienstleitung (Mitglied der Geschäftsleitung) Pflegefachberatung Administration Küchenchef (Mitglied der Geschäftsleitung) Leitung Technischer Dienst (Mitglied der Geschäftsleitung) Leitung Hauswirtschaft und Hygiene (Mitglied der Geschäftsleitung) Ausbildungsverantwortliche: Wohngruppen Lachen und Waldau (WG's 0 und 1) Wohngruppe Schönau (WG2) Wohngruppe Lerchenfeld (WG3) Wohngruppen sind in der Regel tel. erreichbar um:	Sonja Hardmeier Telefon-Nr. 071 274 47 60 E-Mail sonja.hardmeier@otmarsg.ch zurzeit vakant Susanne Müller Telefon-Nr. 071 274 47 90 susanne.mueller@otmarsg.ch Heidi Rüthemann und Ilona Straub (Mitglied der Geschäftsleitung) Telefon-Nr. 071 274 47 47 E-Mail heidi.ruethemann@otmarsg.ch oder ilona.straub@otmarsg.ch Pascal Pauli Telefon-Nr. 071 274 47 17 E-Mail pascal.pauli@otmarsg.ch Guido Daneffel Telefon-Nr. 071 274 47 09 E-Mail guido.daneffel@otmarsg.ch Ankica Lugonjic Telefon-Nr. 071 274 47 38 E-Mail ankica.lugonjic@otmarsg.ch Mahije Azizi Telefon-Nr. 071 274 47 35 E-Mail mahije.azizi@otmarsg.ch Leitung: Karlo Dakic Telefon-Nr. 071 274 47 19 E-Mail wq1@otmarsg.ch Leitung: Abdylkadri Mustafa Telefon-Nr. 071 274 47 29 E-Mail wq2@otmarsg.ch Leitung: Danijela Milinkovic Telefon-Nr. 071 274 47 39 E-Mail wq3@otmarsg.ch 10:00 bis 11:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr 18:00 bis 07:15 Uhr

Austritt:	<ul style="list-style-type: none"> Nach Austritt können zurückgelassene Mobilien durch das Pflegeheim gebührenpflichtig entsorgt werden. Für Altkleider und Schuhe steht vor der Garage Boden 1 ein Container zum Entsorgen.
Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Begleitung zu externen Stellen ist Sache der Angehörigen, wenn dies nicht möglich ist übernimmt das Pflegepersonal die Begleitung. Die Kosten werden separat verrechnet.
Bekleidung:	<ul style="list-style-type: none"> Es empfiehlt sich bequeme Kleidung, welche bei 40 - 60 Grad gewaschen werden kann, mitzubringen. Unterwäsche, Socken, Strümpfe usw. für ca. 2 Wochen berechnen. Im Kleiderschrank gibt es nicht allzu viel Platz. Bequeme Sommer- und Winterschuhe wählen; je ein Paar reicht aus. Bei den Hausschuhen ist es ratsam, solche zu wählen, die mit Riemen am Fuss befestigt werden können für eine bessere Stabilität und Sicherheit, anstatt «Schlappen».
Besuchszeiten:	<ul style="list-style-type: none"> Besuche sind während des Tagdienstes von 09:00 – 21:00 Uhr jederzeit möglich. In speziellen Situationen werden, in Rücksprache mit der Pflegedienstleitung, Ausnahmen vom Zeitfenster bewilligt. Um die Intimsphäre zu wahren, bitten wir die Besucher, während den Pflegeverrichtungen ausserhalb des Zimmers zu warten. Oberhalb der Tür ist ein Licht angebracht, wenn dieses grün leuchtet ist die Pflegenden im Zimmer und es wird gebeten zu warten bis die Pflegenden aus dem Zimmer kommt. Die Mitwirkung bei der Erfüllung der täglichen Lebensaktivitäten durch Angehörige wird von unserem Betreuungspersonal unterstützt Während Krisenzeiten, wie beispielsweise bei Epidemien (Norovirus, saisonale Grippe) oder Pandemien (Coronavirus), behält sich das Pflegeheim eine streng kontrollierte Besuchsregelung vor. Dabei stehen das Wohlergehen und die Gesundheit der Bewohnenden und der Mitarbeitenden stets im Focus aller getroffenen Massnahmen.
Bezugspersonenpflege	<ul style="list-style-type: none"> Den Bewohnenden wird eine Bezugsperson zugeteilt, welche sich um die persönlichen Angelegenheiten kümmert und Ansprechperson für die Angehörigen ist. Die Bewohnenden und Angehörigen werden schriftlich darüber informiert.
Biografiebogen:	<ul style="list-style-type: none"> Die biographischen Daten sind sehr hilfreich beim Kennenlernen der Bewohnenden. Somit kann besser auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person eingegangen werden.
Blickwinkel:	<ul style="list-style-type: none"> Die Hauszeitung erscheint 3 x pro Jahr.
Brille:	<ul style="list-style-type: none"> Brillen bitte mit Namen kennzeichnen.
Coiffeur:	<ul style="list-style-type: none"> Ein Coiffeur-Salon für Damen und Herren befindet sich im gegenüberliegenden Haus Argentum. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal gerne entgegen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

<p>Ergänzungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Ergänzungsleistung kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes beantragt werden. ○ <u>Der Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht wird und die Voraussetzungen für die Ausrichtung gegeben sind.</u>
<p>Fernsehen und Radio:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Aufenthaltsräumen stehen für die Bewohnenden TV-Geräte und Radio zur Verfügung. Bei der Benützung von eigenen Fernseh- und Radioapparaten im Zimmer (nach vorheriger Absprache mit dem Pflegedienst) ist darauf zu achten, dass die Mitbewohnenden nicht gestört werden. Das Benützen von Kopfhörern kann von der Geschäftsleitung verlangt werden. Bei Beschädigungen übernimmt das Haus keine Haftung. Grundsätzlich sind alle TV-Geräte von Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen gebührenpflichtig. Wer Hilflosenentschädigung erhält kann diese Kosten dort geltend machen.
<p>Finanzierung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetaxen können aus der Taxordnung des PHSO entnommen werden. Ergeben sich Unklarheiten bei der Finanzierung, steht die Administration beratend zur Verfügung. ▪ Zu beachten sind dabei die wichtigen Punkte Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung
<p>Freiwilliges Engagement:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwillige Helferinnen und Helfer übernehmen die Begleitung bei Spaziergängen, helfen bei einfachen Betreuungsaufgaben und Ausflügen/Veranstaltungen mit oder helfen bei besonderen Anlässen (Feiern etc.)
<p>Geburtstag:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Geburtstag dürfen Bewohnende (eine Woche vorher) ihr Lieblingsgericht bestellen, welches dann am Geburtstag extra zubereitet wird. ▪ Zudem findet monatlich eine Geburtstagsfeier statt, an der die Jubilare des laufenden Monats geehrt werden.
<p>Geschenkideen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben den weitverbreiteten „Mitbringseln“ (Blumen, Süßigkeiten) schätzen viele unserer Bewohnenden die im Restaurant Otmar erhältlichen Kaffee- und Getränke-Bons. Ebenfalls gern gesehene Präsente sind Toilettenartikel wie Parfüm, Gesichtscreme oder Körperlotion, etc.
<p>Gespräche: Eintrittsgespräch Familiengespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während der Aufenthaltsdauer finden verschiedene Gespräche statt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Beim Eintritt das Eintrittsgespräch <i>(Innerhalb der ersten 4-6 Wochen um sich kennen zu lernen, Unklarheiten zu klären usw.)</i> ○ In der Regel findet einmal jährlich ein Familiengespräch statt. Bei diesem Gespräch kommen die Anliegen der Bewohnenden, der Angehörigen sowie der Pflegenden zur Sprache. Erste Priorität hat hierbei das Wohl des Bewohners (wo kann was, wie optimiert werden?).

	<ul style="list-style-type: none"> ○ nach vorheriger Terminvereinbarung, können Angehörigen-Gespräche mit dem Fachpersonal der Pflege über den Allgemeinzustand des Bewohnenden, über aktuelle Therapien, Anliegen usw. durchgeführt werden.
Gottesdienste / Seelsorgerische Betreuung:	<p>Gottesdienste finden im Andachtsraum im Geschoss 3 Nord statt. Der Andachtsraum ist jederzeit frei zugänglich und soll allen Konfessionen als Ort der Besinnung dienen.</p> <p style="text-align: center;">Katholisch:</p> <p style="text-align: center;">Evangelisch:</p> <p style="text-align: center;">Religiöse Feier mit und für Menschen mit Demenz</p> <p style="text-align: right;">Gottesdienst jeden Donnerstag, 15:00–15:45 Uhr</p> <p style="text-align: right;">1x monatlich einen ganzen Tag für Seelsorgerische Gespräche und Religiöse Feiern auf den Wohngruppen.</p> <p style="text-align: right;">Siehe Veranstaltungskalender (findet auf Wohngruppen statt)</p>
Haftung für persönliche Gegenstände:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände (z.B. Brillen, Zahnprothesen etc.) besteht nur eine Haftung des Pflegeheim St. Otmar, wenn ein Verschulden seitens des Personals vorliegt.
Haupteingang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagsüber ist der Haupteingang offen. ▪ Da die Türen aus Sicherheitsgründen nachts geschlossen sind, befindet sich beim Haupteingang eine Nachtglocke. ▪ Selbständige Bewohnende können einen persönlichen Batch verlangen (siehe auch unter «Schlüssel: Batch System»)
Hilflosenentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen der AHV erhalten Hilflosenentschädigung wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1. leicht, mittleren oder schweren Grades eine Hilflosigkeit besteht 2. Die Hilflosigkeit hat ununterbrochen 1 Jahr gedauert ▪ Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig vom Einkommen oder Vermögen, es hängt einzig vom Grad der Hilflosigkeit ab ▪ Die Hilflosenentschädigung muss beantragt werden, dazu muss ein Formular durch das Pflegepersonal, und die Angehörigen ausgefüllt und bei der AHV/IV-Stelle eingereicht werden. Das Formular kann im Internet ausgefüllt und direkt gesendet werden.
Homepage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Homepage kann man sich über Anlässe, Zimmer, Kosten usw. informieren. Adresse der Homepage: www.otmarsg.ch
Kerzen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus Sicherheitsgründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.
Krankenkasse:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. der Pflegestufe. Die Krankenversicherer rechnen direkt mit dem Heim ab.

Küche / Mahlzeiten:	<ul style="list-style-type: none"> Die Küche ist darauf bedacht die Menus frisch, saisonal und abwechslungsreich anzubieten. Ausserdem werden spezielle Kostarten wie z.B. Fingerfood oder pürierte Kost, wie auch andere Diäten zubereitet.
	<p>Essenszeiten:</p> <p>Morgenessen, zwischen 08:00 – 10:00 Uhr Mittagessen auf den Wohngruppen ab 11:30 Uhr Mittagessen im Restaurant OTMAR ab 11:30 – 13:00 Uhr Abendessen ab 17:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> Mittags werden nebst dem Tagesmenu gemäss Speiseplan ein Wochenhit sowie ein Vegi-Menü (inkl. Dessert) angeboten. Im Menu inbegriffen sind auch Kaffee, Tee und Sirup. Beim Nachtessen stehen jeweils zwei Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung sowie Suppe.
Medikamente:	<ul style="list-style-type: none"> Die Medikamente werden bei der Vertragsapotheker bestellt und von ihr geliefert. Besteht ein Hausarzt darauf, dass Medikamente über ihn bestellt werden müssen, so wird eine Aufwandentschädigung in der Höhe von Fr. 5.-- pro Bestellung erhoben und dem betroffenen Bewohnenden verrechnet.
Möbliering:	<ul style="list-style-type: none"> Pro Zimmer (Platz) stehen 1 Wandschrank, 1 Pflegebett, 1 Nachttisch und 1 Kommode zur Verfügung. Es können auch eigene Möbel mitgebracht werden; dies unter Absprache mit der Pflegedienstleitung.
Monatsbulletin:	<ul style="list-style-type: none"> Darin werden die Veranstaltungen, Gottesdienste, Termine der Aktivierungstherapie, Geburtstage, Ein- und Austritte des laufenden Monats publiziert.
Monatsrechnung:	<ul style="list-style-type: none"> Die Heimrechnung erhalten Sie jeweils zu Beginn des neuen Monats. Auf der Monatsrechnung sind die Hotellerie Kosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie die Staats-Beiträge an die Pflegekosten separat aufgeführt. Ebenfalls werden die Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse (Toilettenartikel, nicht kassenpflichtiges Pflegematerial, Telefonkosten, Taschengeldbezüge allfällige Transportkosten usw.) in Rechnung gestellt. Die Rechnung kann bequem per LSV bezahlt werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Administration. Die Krankenversicherungen rechnen direkt mit unserem Heim ab, so dass diese Kosten nicht zurückverlangt werden müssen (keine Rechnungskopie an Krankenkasse).
Öffentliche Verkehrsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> Ab Hauptbahnhof St.Gallen mit dem Stadtbus Linie 1 oder 2 Richtung Winkeln/Wolfganghof, Haltestelle Waldau oder Schönenwegen
Optiker / Augenmobil	<ul style="list-style-type: none"> Das Augenmobil kommt einmal pro Jahr für eine umfassende Augenuntersuchung ins Otmar. Es werden auch die Sehschärfe und Brillen kontrolliert. Wenn nötig kommt danach der Brillenchauffeur vorbei, bei ihm können neue Brillen bestellt oder die alten kontrolliert und repariert werden.

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können Betroffene aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung den Willen nicht mehr bilden oder verständlich äussern, hilft die Patientenverfügung. ▪ In einer Patientenverfügung werden bestimmte Behandlungssituationen festgelegt, welche Untersuchungen, Behandlungen oder ärztlichen Eingriffe gewünscht oder abgelehnt werden. Falls keine Verfügung vorhanden ist, wird beim Eintritt ins PHSO eine leere Patientenverfügung abgegeben. ▪ Der Vorsorgeauftrag regelt die umfassende Vorsorge, d.h. Personensorge inkl. Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr. <i>Zuständigkeit: Erwachsenenschutzbehörde (Spezialbehörde der Vormundschaftsbehörde)</i>
Podologin/ Fusspflege:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fusspflege feilt und schneidet die Nägel, entfernt Hornhaut, behandelt Hühneraugen und Druckstellen. ▪ Die Podologin übernimmt die medizinische Fusspflege, behandelt Diabetiker und Bewohnende, welche Blutverdünner einnehmen müssen. ▪ Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal entgegen. ▪ Die Kosten werden den Bewohnenden belastet
Pflegeeinstufung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittels der RAI-Erhebung (Pflege-Einstufungssystem) werden die Pflegekosten der Bewohnenden individuell erfasst und abgerechnet. Das RAI-System wird von den Krankenversicherern verlangt und überprüft. Im Regelfall wird alle 6 Monate eine Erhebung gemacht. Bei signifikanten gesundheitlichen Veränderungen, wird die Erhebung vor Ablauf von 6 Monaten durchgeführt.
Pflegefinanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kanton unterstützt jeden Pflegeempfänger, der im Heim lebt, mit einem Beitrag, der auf die Pflegestufe abgestimmt ist, so dass die Selbstkosten für die Pflege nach KVG nie mehr als Fr. 23.00 pro Tag betragen.
Pflegematerial:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allfälliges spezielles Pflegematerial wird auf der Monatsrechnung verrechnet.
Pflegepersonal:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir verfügen über gut ausgebildetes Pflegefachpersonal - sowie Pflegepersonal mit SRK-Kurs. Für eine gute Pflegequalität werden jedes Jahr diverse hausinterne Weiterbildungen angeboten. Die Weiterbildungen haben im PHSO einen hohen Stellenwert.
Post:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Schalter der Administration befindet sich ein Briefeinwurf, der täglich, ausser an Wochenenden, resp. Feiertagen, geleert wird. ▪ Briefmarken oder Taschengeld können ebenfalls am Schalter bezogen werden. Das Taschengeld wird über die Monatsrechnung abgerechnet. ▪ Die eingehende Post wird in der Administration sortiert und auf die Wohngruppen verteilt.
Versicherung: Privathaftpflichtversicherung und Mobiliarversicherung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewohnenden benötigen keine separate Privathaftpflichtversicherung und/oder Mobiliarversicherung, da sie im Rahmenvertrag des Pflegeheims St.Otmar mitversichert sind. Dies gilt nicht für Ferien- und Kurzaufenthalt.

Toilettenartikel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die eigenen Toilettenartikel sind oft sehr wichtig für die Bewohnenden. Falls niemand zur Verfügung steht diese zu besorgen, besteht die Möglichkeit Toilettenartikel beim PHSO zu beziehen. Diese werden über die Heimrechnung abgerechnet. ▪ In der Regel übernehmen die Pflegenden das Bestellen der fehlenden Artikel.
Trinkgelder / Geschenke:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Mitarbeitenden ist die Entgegennahme von persönlichen Geschenken und Trinkgeldern untersagt. Für Bargeldspenden steht eine gemeinsame Personalkasse zur Verfügung. Aus dieser Kasse werden verschiedene Personalanlässe mitfinanziert, so dass alle Mitarbeitenden gleichwertig davon profitieren können.
Vorschussleistung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Eintritt wird eine Vorschussleistung verlangt. Diese muss bis spätestens am Eintrittstag einbezahlt sein und ist nicht verzinsbar.
Wäsche und Kleider:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die persönliche Wäsche muss bei Heimeintritt durch unsere Lingerie-Abteilung beschriftet werden (Pauschalabgeltung wird verrechnet). Sie wird in der betriebseigenen Wäscherei gewaschen. Schäden und Verluste in der Wäscherei werden zum Zeitwert rückvergütet. Das Pflegeheim übernimmt keine Haftung für Wäsche und Kleidungsstücke. ▪ Wenn bei Eintritt die Wäsche durch das Personal erst gewaschen und sortiert werden muss, wird dies separat in Rechnung gestellt. ▪ Die Wäsche wird im Haus gewaschen und wird mit Fr. 120.-- pro Monat verrechnet. Auf Wunsch können einzelne Wäschestücke gegen Rechnung in die chemische Reinigung gegeben werden. ▪ Bett- und Frottierwäsche werden ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt. Die Bettwäsche wird in der Regel alle 2 Wochen oder nach Bedarf und die Frottierwäsche zweimal wöchentlich gewechselt. ▪ Es besteht die Möglichkeit, die Wäsche zu Hause zu waschen (ohne Kostenfolge). In diesem Fall empfehlen wir, die Wäsche trotzdem durch unsere Lingerie beschriften zu lassen.
Wertsachen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen im Zimmer keinerlei Geldbeträge oder Wertsachen aufzubewahren. ▪ Das Haus übernimmt keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit beim Eintritt einen Safe für ihre Wertsachen zu beantragen. ▪ Den Code dafür sollten nur die Bewohnenden und/oder ihre Angehörigen kennen. Das Personal geht nicht an den Safe.
Zimmergrösse:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unser Haus verfügt über 1-Bett- sowie über 2-Bett-Zimmer.

Freundliche Grüsse

PFLEGEHEIM ST.OTMAR
ST.GALLEN

Sonja Hardmeier
Geschäftsführerin